HALLE ★ *Die Stadt*

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07704**
Datum: 16.12.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Bernhard Bönisch
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	17.12.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (IV/2008/07658) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Stadtratsbeschluss „Außerdienststellung Friedhof Halle- Neustadt“ (Vorlagen-Nr. IV /2008/07314) vom 28.08.2008 unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadtratsfraktionen sowie von Bürgervertretern aus Halle- Neustadt zu prüfen, welche Alternativen zur Schließung des Friedhofs Halle- Neustadt unter Abwägung der auf der Bürgerversammlung am 13.11.2008 artikulierten Bürgerinteressen bestehen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat zeitnah, jedoch spätestens bis 30.06.2009 zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

2. Bis zur Vorlage des Prüfergebnisses im Stadtrat gehen Stadtrat und Verwaltung von einer aufschiebenden Wirkung der Umsetzung des Beschlusses Nr. IV/2008/07314 aus.

Die auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses erlassene Allgemeinverfügung der Oberbürgermeisterin, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 19.11.2008 wird bis zur Vorlage des Prüfergebnisses und einer darauf basierenden Entscheidung des Stadtrates vorläufig ausgesetzt

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Auch nach der Stellungnahme der Verwaltung wird erkennbar, dass die gewünschte und notwendige Bürgerbeteiligung des hier unmittelbar betroffenen Stadtteils nicht ausreichend war. Nach den hier von der Oberbürgermeisterin vorgesehenen Gesprächen mit den Interessenvertretern aus Halle-Neustadt sollte im Stadtrat erneut eine Entscheidung getroffen werden. Der Antrag wird darüber hinaus auch unter dem Hintergrund des § 16 der Geschäftsordnung gestellt und erübrigt rechtlich kritisch zu sehende Einzelfallentscheidungen. Das Auslaufen der Grabnutzungsrechte würde sich vorerst lediglich um ein Jahr verlängern.